



Betr.: **Gemeindeinformation**

Kobersdorf, am 25. April 2022
Zugestellt durch Post.at!

AMTLICHE MITTEILUNG

An einen Haushalt
in Kobersdorf, Oberpetersdorf und Lindgraben!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seitens der Gemeinde Kobersdorf werden nachstehende Informationen bekanntgegeben:

1. Parteienverkehr/Öffnungszeiten im Gemeindeamt

Zu nachfolgenden Öffnungszeiten sind wir für Sie wieder erreichbar:

<i>Montag und Mittwoch</i>	<i>08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr</i>
<i>Dienstag und Donnerstag</i>	<i>08:00 Uhr – 12:00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>08:00 Uhr – 13:00 Uhr</i>

*Sprechtag des Bürgermeisters immer freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr
(um telefonische Anmeldung unter 0676/300 78 30 wird gebeten)*

2. Wasserzählertausch im Ortsteil Kobersdorf

In Kobersdorf werden heuer ab Mai bei sämtlichen Haushalten, welche vom Wasserverband versorgt werden, die Wasserzähler getauscht. Der Wasserzähler muss entsprechend dem Eichgesetz alle fünf Jahre neu geeicht werden, auch wenn kein Wasser entnommen wird. Gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen sollte der Wasserzählerplatz frei zugänglich sein, damit der Tausch zügig erledigt werden kann.

Die Arbeiten werden werktags von 07:30 bis 15:30 Uhr durchgeführt. Vorab erfolgt keine generelle Terminvergabe. Sollte bei einer Kundenanlage niemand angetroffen werden, wird per Briefeinwurf zur Terminvereinbarung gebeten.

Es werden bei den Terminen natürlich die jeweils gültigen Covid-19 Regeln eingehalten!

3. Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest durch Lebensmittel

Aufgrund der momentan in Europa herrschenden Lage darf auf das erhöhte Risiko einer Einschleppung von Afrikanischer/Europäischer Schweinepest durch mitgebrachte tierische Lebensmittel hingewiesen werden.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine sehr gefährliche Erkrankung von Haus- und Wildschweinen, die sich in großen Teilen Osteuropas ausgebreitet hat. Die ASP ist eine anzeigepflichtige, fieberhafte und meist tödlich verlaufende Viruserkrankung von Haus- und Wildschweinen. Andere Tiere und der Mensch können nicht an dem Virus erkranken. Das Virus kann in Blut, Fleisch, Knochen und Lebensmitteln (von Haus- und Wildschweinen)

monatelang infektiös bleiben. Wenn Wildschweine diese Essensreste fressen, verbreiten sie dadurch die Krankheit. Zur Verhinderung der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest sind Präventionsmaßnahmen im Hausschweinebestand und in der Schwarzwildpopulation unumgänglich.

Das ASP-Virus bleibt in solchen tierischen Produkten – insbesondere nicht (ausreichend) erhitzten Produkten wie z. B. Speck oder Rohwürsten – über eine sehr lange Zeit haltbar. Produkte, welche im privaten häuslichen Rahmen hergestellt wurden (z. B. aus Tieren der Hausschlachtung) tragen hier ein ungleich höheres Risiko als jene Produkte, welche in großen, zugelassenen Betrieben im gewerblichen Rahmen hergestellt wurden.

ASP-Vorbeugung – Hinweise

- keine Fleisch- oder Wurstwaren aus dem Ausland mitbringen
- Speisereste nur in geschlossenen Müllbehältern entsorgen
- keine Essensreste an Tiere verfüttern
- keine Lebensmittelreste in freier Natur hinterlassen
- von Haus- oder Wildschweinen fernhalten
- keine Tierkadaver berühren

4. Statistik Austria – SILC-Erhebung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird bundesweit in privaten Haushalten die **Erhebung SILC** (Statistics on Income and Living Conditions) durchgeführt. Für die Republik Österreich besteht gemäß EU-Verordnung vom 10. Oktober 2019 die Pflicht zur Bereitstellung der **Indikatoren für Lebensstandard und soziale Eingliederung**. Die Erhebung findet noch **bis Juli 2022** statt. Dazu werden private Haushalte mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Alle Angaben unterliegen der **absoluten statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz**. Als Dank für die vollständige Teilnahme können die Stichprobenhaushalte zwischen einem € 15,00 Einkaufsgutschein oder einer Spendenmöglichkeit für das österreichische Naturschutzprojekt „CO2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“ wählen.

5. Baulärm an Sonn- und Feiertagen

Nachdem beim Gemeindeamt vermehrt Beschwerden betreffend auftretendem Baulärm (wie z.B. Gehämmer, Gesäge mit Motorsäge, Baggergeräuschen) an Sonn- und Feiertagen auftreten, wird ersucht, an Sonn- und Feiertagen Ruhezeiten einzuhalten und Bauarbeiten an diesen Tagen zu unterlassen.

6. Erdaushub - Gebührenänderung

Für Anlieferungen von Erdaushub (Erde, Lehm – ohne Steine) in den Deponien in Kobersdorf und Oberpetersdorf liegt der Schlüssel weiterhin am Gemeindeamt auf.

NEU ist nun, dass die Gebühren mit sofortiger Wirkung geändert werden. Es sind somit Gebühren in Höhe **von € 4,-/m³** am Gemeindeamt zu bezahlen.

Bedanke mich schon vorab für Ihre Mithilfe/Unterstützung für ein gutes Miteinander in unserer Großgemeinde Kobersdorf und verbleibe

mit freundlichem Gruß

der Bürgermeister
Andreas Tremmel eh.